



Bundestags-Info

KW 37/2020

Ingrid Arndt-Brauer

Mitglied des Deutschen Bundestages



Deutscher Bundestag/Photothek/Thomas Koehler

Liebe Genossinnen und Genossen,

die parlamentarische Sommerpause ist vorbei. Über zwei aus meiner Sicht besonders wichtige Gesetzgebungsvorhaben, die wir in dieser Sitzungswoche in Gang gesetzt haben, möchte ich euch mit diesem Wochenbericht informieren.

➤ **Wir sorgen für eine weitere steuerliche Entlastung von Familien**

Wir stellen Familien finanziell besser. Das ist uns wichtig – nicht nur vor dem Hintergrund der Corona-Krise. Der Regierungsentwurf für ein Zweites Familienentlastungsgesetz reiht sich ein in zahlreiche familienpolitische Maßnahmen der vergangenen Jahre. Nach dem Gesetzentwurf, der in erster Lesung beraten wird, bekommen Familien ab 1. Januar 2021 monatlich 15 Euro mehr Kindergeld – das sind jährlich 180 Euro mehr. Damit beträgt das Kindergeld für das erste und zweite Kind jeweils 219 Euro, für das dritte Kind 225 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind jeweils 250 Euro. Mit dieser zweiten Erhöhung gehen wir über das verfassungsrechtlich Notwendige hinaus. Das Geld kommt direkt bei den Familien an. Gleichzeitig steigen die Kinderfreibeträge um 576 Euro auf insgesamt 8.388 Euro. Zusätzlich sorgen wir dafür, dass Lohnsteigerungen im Geldbeutel der Beschäftigten ankommen. Durch eine Senkung des Einkommensteuertarifs gleichen wir die Effekte der „kalten Progression“ aus. Denn gerade Familien sind darauf angewiesen, dass Lohnsteigerungen nicht durch die Inflation und höhere Steuern aufgefressen werden. Auch erhöhen wir den Grundfreibetrag. So werden die verfügbaren Einkommen der Bürgerinnen und Bürger und vor allem der Familien gestärkt.

➤ **Menschen mit Behinderung werden verstärkt finanziell unterstützt**

Darüber hinaus möchten wir auch weiterhin Menschen mit Behinderung finanziell unterstützen. Deshalb wollen wir die Behinderten-Pauschbeträge verdoppeln und steuerliche Nachweispflichten für den Erhalt der Beträge verschlanken. Beide Maßnahmen werden nicht nur dazu führen, dass die finanzielle Unterstützung für Menschen mit Behinderung ansteigt – sondern dass diese auch einfach zu erlangen ist: Denn der Pauschbetrag ist eine steuerlich einfache Lösung für Betroffene – der Aufwand gilt als existent und darf deshalb ohne Nachweis steuerlich geltend gemacht werden.

Eure

Ingrid Arndt-Brauer